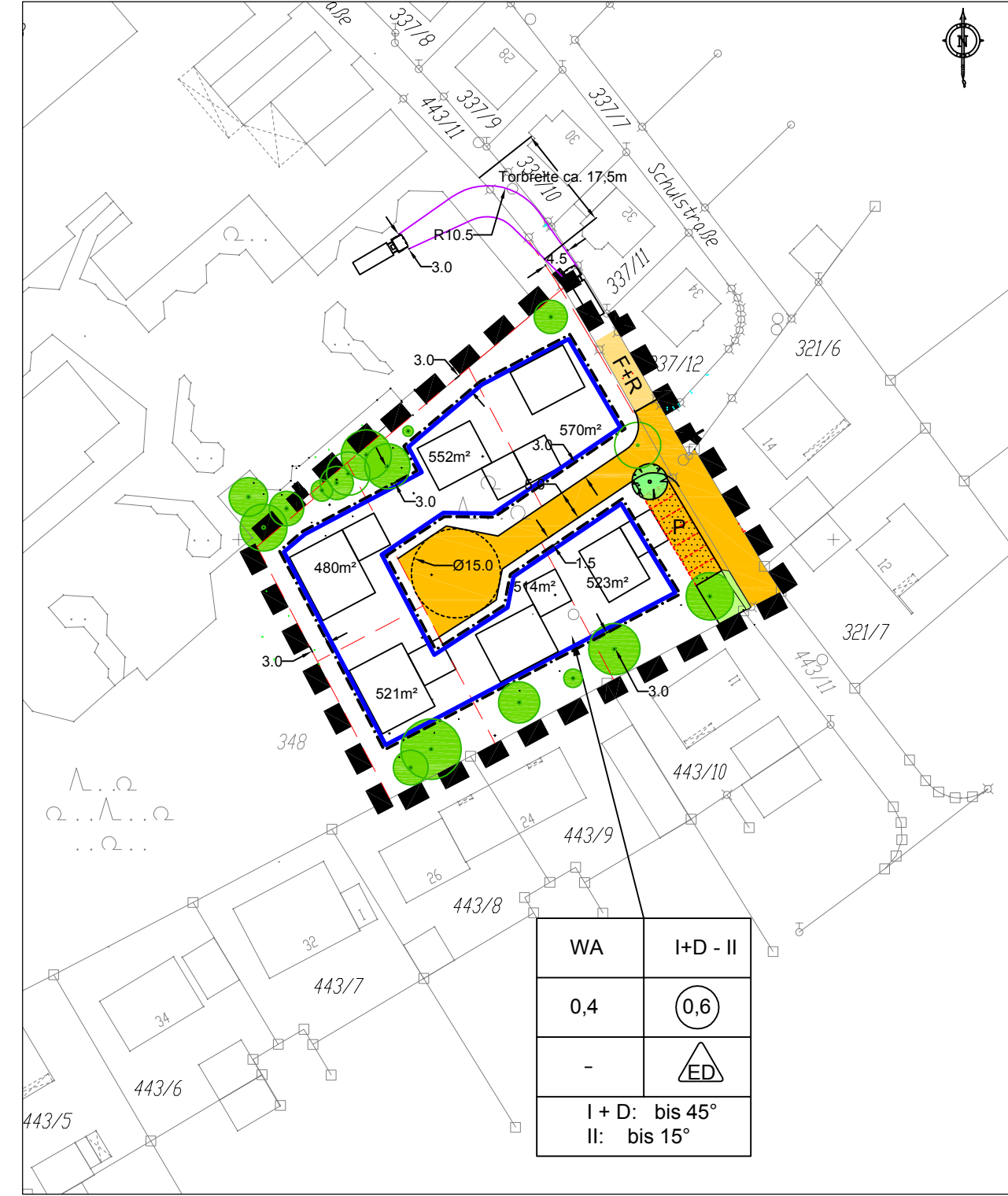
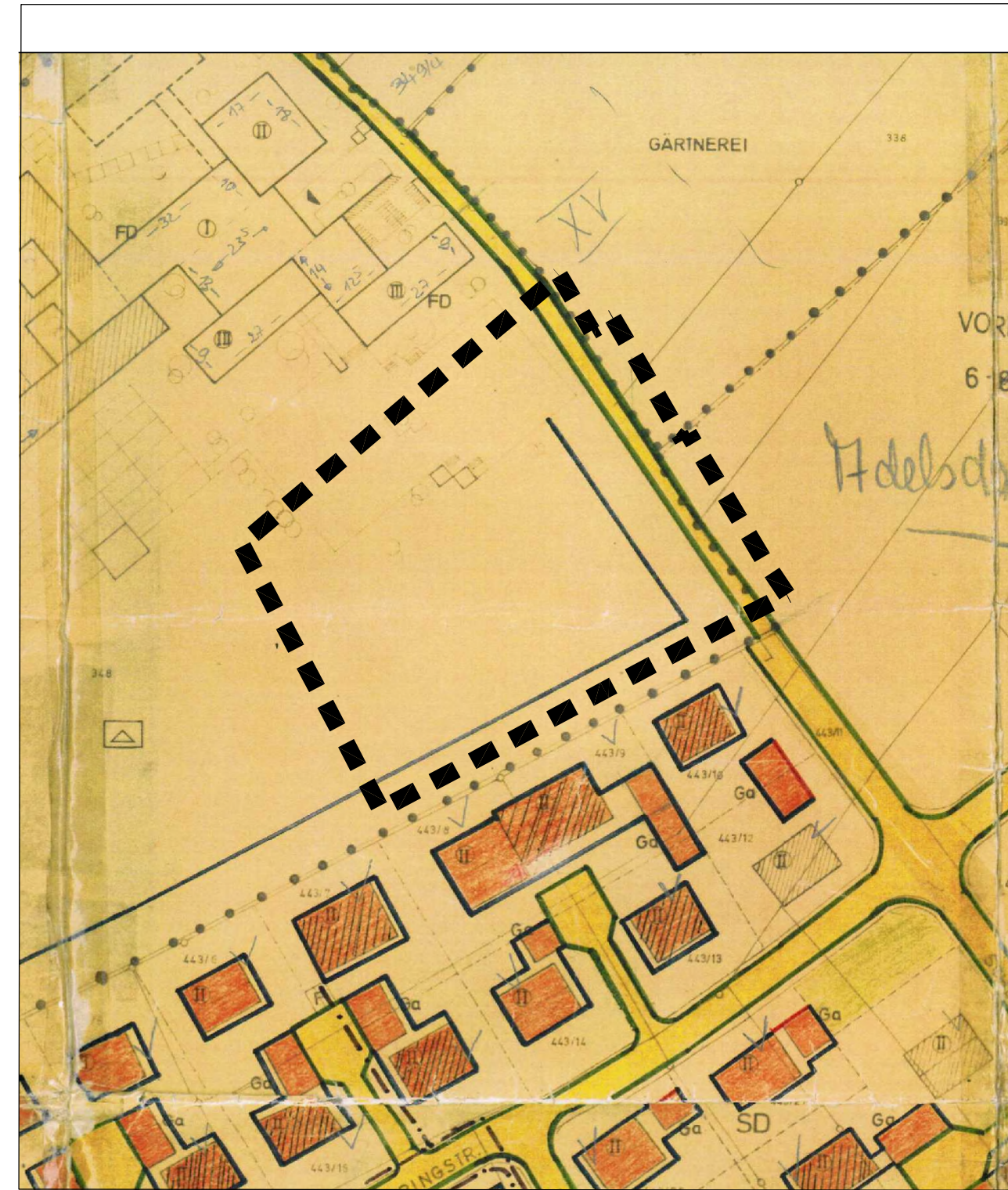


BPL 1972

geplante Änderung des Bebauungsplanes



I. Zeichnerische Festsetzungen

- Legend for I. Zeichnerische Festsetzungen including symbols for boundaries, usage types, and building parameters.

II. Zeichnerische Hinweise

- Legend for II. Zeichnerische Hinweise including symbols for property boundaries and planned buildings.

III. Städtebauliche Festsetzungen:

- III. Städtebauliche Festsetzungen: 1. Zusätzlich zu den Bestimmungen des Art. 2 Abs. 3 BayBO i.d.F. vom 14.08.2007 gelten Vollgeschosse... 2. Die fertige Fußbodenoberkante des Erdgeschosses darf maximal 0,30 m über dem Niveau der nächstgelegenen Erschließungsstraße (Schulstraße) liegen...

11. Für die im Plan dargestellten Bestandsbäume gilt ein Erhaltungsgebot. Abgängige Bäume sind unmittelbar zu ersetzen. Die Bäume sind aus der beigefügten Liste zu entnehmen:

- List of trees to be preserved: Obstbäume als Hochstämme, diverse Sorten; Feld-Ahorn; Spitzahorn; Linde; Acer campestre; Acer platanoides; Tilia cordata.

12. Die Beläge von untergeordneten privaten und öffentlichen Flächen, wie Parkplätze, Zufahrten zu Garagen, Stellflächen unter Carports sind mit versickerungsfähigen Belägen mit einem Abflussbeiwert von max. 0,6 auszuführen.

IV. Hinweise:

- IV. Hinweise: 1. Schallschutz: Es wird empfohlen Geräte anzuschaffen, die dem Stand der Lärmschutztechnik entsprechen... 2. Vor Baubeginn sollte durch geeignete Untergründerkundungen abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht...

V. Aufstellungsvermerke

- V. Aufstellungsvermerke: A. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs: Neustadt/Aisch, den 20.11.2014 ARGE STADT & LAND; B. Verfahren: 1. Der Gemeinderat hat am 10.12.2014 die Änderung des Bebauungsplanes Adelsdorf II An der Flurstraße in einem Teilbereich beschlossen...

VI. Präambel:

Die Gemeinde Adelsdorf erläßt aufgrund der §§ 2(1), 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 2141) sowie Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007, geändert durch § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung der Bay. Bauordnung und Änderungsgesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl. S. 499) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (S. 585) folgende Änderung des Bebauungsplans "Adelsdorf II An der Flurstraße" in Adelsdorf.

Satzung:

§ 1 Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfaßt Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 443/11 (Schulstraße) und 348 (Schulgelände) westlich der Schulstraße und nördlich im Anschluß an die bestehende Wohnbebauung an der Ringstraße.

§ 2 Regelungsinhalt: Die Festsetzungen ergeben sich aus der Planzeichnung. Die Satzung besteht aus dem Plan- teil, einschließlich zeichnerischer und textlicher Festsetzungen und Verfahrensvermerken. Im Plan- teil ist der Geltungsbereich der Änderung zeichnerisch festgesetzt.

Die vom Gemeinderat am 11.02.2015 beschlossene Satzung zum Bebauungsplan " Adelsdorf II An der Flurstraße " wird hiermit ausgefertigt.

Adelsdorf, den 19.02.2015

(Fischkal, 1. Bürgermeister)

Gemeinde Adelsdorf

Landkreis ERLANGEN-HÖCHSTADT

3. Änderung Bebauungsplan "Adelsdorf II An der Flurstrasse"

Fertigung

Stand 11.02.2015

Maßstab 1 : 1000



Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU) Raumplaner/Stadtplaner (SRL) 91413 Neustadt / Aisch, Wilhelmstraße 30 Tel.: 09161/87 45 15, Fax: 09161/87 45 23 matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net